



Newsletter Nr. 4/2020 (Dezember)

Inhalt:

Vorwort	2
Bericht aus dem Bereich Familienhilfe	
Träger von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen reichen Klage gegen die Änderung der Förderpraxis durch das Land Niedersachsen für 2019 ein	3
Richtlinie Familienerholung	3
Bericht aus dem Bereich Pflege und Gesundheit	
Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG)	6
Bericht aus dem Bereich Soziale Dienste	
Schuldnerberatung: Ruhe vor dem Sturm?	7
Berichte der Landesstelle Jugendschutz	
Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch – Fortbildungsangebote und Handlungsorientierung	8
Handlungsleitfaden veröffentlicht	8
Infos für Kids – ein Erklärfilm für die Präventionsarbeit	9
Berichte der Stelle für Soziale Innovationen	
Steuerungsgruppe tagte zum Thema Mainstreaming	10
Projekt „Dictum Rescue Braunschweig“ erhält Nds. Gesundheitspreis 2020	10
Abschluss des Projekts „Sozio-Med-Mobil – Beratung und Mobilität für ländliche Räume	12
Das Projekt „Telepflege“ stellt sich und seine Arbeit vor	13
„Vorreiter-Magazin“ für EU-Förderung in Niedersachsen erschienen	14

Vorwort

Liebe Leser*innen,
liebe Kolleg*innen,

Sie erhalten den neuen Rundbrief der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrts-
pflege in Niedersachsen (LAG FW). Es ist der letzte Rundbrief in diesem Jahr, das uns vor
allem vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie viel abverlangt und uns auf unterschied-
lichste Weise herausgefordert hat. Dabei galt es aber auch, alle anderen Belange und Forde-
rungen zu den vielfältigen Themen- und Tätigkeitsbereichen der Freien Wohlfahrtspflege
nicht aus dem Auge zu verlieren und neben den dringenden Anliegen rund um Corona auch
diese regelmäßig zur Sprache zu bringen.

Gerne nutze ich daher die Gelegenheit mich ganz herzlich im Namen unseres Geschäftsfüh-
rers Herrn Fischer und aller Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für die Zusammenarbeit und
für Ihre Unterstützung in diesen herausfordernden Zeiten zu bedanken.

Niemand hat sich Anfang des Jahres auch nur ansatzweise vorstellen können, was die fol-
genden Monate auf uns alle persönlich, aber insbesondere auch auf die Dienste und Einrich-
tungen der Freien Wohlfahrtspflege zukommen wird und welche Auswirkungen die Pande-
mie auf das Leben der Menschen in unserem Land haben würde.

Durch Ihr Engagement und ihre Bereitschaft vor Ort haben Sie maßgeblich dazu beigetra-
gen, dass die Belange der Freien Wohlfahrtspflege in der Gesellschaft und der politischen
Ebene vor Ort jederzeit präsent sind. Haben Sie dafür vielen Dank!

Auch in den letzten Monaten des Jahres 2020 hat sich die LAG wieder mit vielfältigen The-
men befasst. Der vorliegende Newsletter gibt Ihnen einen Einblick auf die unterschiedlichen
Handlungsfelder der Arbeit in der LAG FW.

Insofern Sie Anregungen oder auch Kritik haben, freuen wir uns über Ihre Rückmeldungen.

Ich wünsche Ihnen im Namen aller Mitarbeitenden der LAG FW Ge-
schäftsstelle eine schöne, erholsame und friedvolle Advents- und
Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr, allem voran natür-
lich Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

Ihre *Johanna Wolthusen*

Johanna Wolthusen
Referentin für Sozialpolitik



Berichte aus dem Bereich Familienhilfe

Träger von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen reichen Klage gegen die Änderung der Förderpraxis durch das Land Niedersachsen für 2019 ein

Mit einer Mitteilung Ende Dezember 2019 wurden die Träger der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durch das zuständige Niedersächsische Landesamt informiert, dass die Förderpraxis ab 2019 neu bewertet wurde. Die sich hieraus ergebende Änderung der Förderpraxis des Landes Niedersachsen ab 2019 hatte zur Folge, dass Zuwendungen an die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durch die nicht erfolgende Nachberechnung neuer standardisierter Personalkostensätze nun geringer ausfallen.

Gegen die Änderung der Förderpraxis für Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen hat sich die LAG FW mit einem Schreiben an das Niedersächsische Sozialministerium gewandt, wurden Gespräche geführt, u. a. auch durch den Vorstand der LAG FW mit Sozialministerin Frau Dr. Reimann, wurde ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben und die Träger in ihrem Anliegen unterstützt, die Änderung der Förderpraxis nicht rückwirkend für 2019 und nicht in der Kurzfristigkeit für 2020 umzusetzen.

Trotz der Eingaben und Argumente ist das Land dabei geblieben, die Änderung der Förderpraxis rückwirkend ab 2019 umzusetzen und verweist darauf, dass dies rechtlich erforderlich und deswegen zu ändern war.

Diese Auffassung wird von der LAG FW so nicht geteilt.

Die Anträge von Trägern von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die Bewilligungsbescheide für 2019 vollständig umzusetzen, wurden ablehnend beschieden. So sahen sie sich im November des Jahres die Träger der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Frage gegenübergestellt, ob sie Klage beim Verwaltungsgericht einlegen sollten. Inzwischen haben verschiedene Träger von ihrem Recht Gebrauch gemacht und Klage eingereicht.

Die LAG FW unterstützt das Anliegen und die Bemühungen der Träger von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen auf vollständige Umsetzung des Förderbescheides 2019 durch Nachberechnung der neuen standardisierten Personalkostensätze in 2019 für das gesamte Förderjahr, auch auf diesem Weg.

Richtlinie Familienerholung

Die Laufzeit der Niedersächsischen Richtlinie über die Förderung von Familienerholungsurlauben, Familienfreizeiten und Freizeiten für junge Familien (RL Familienerholung) wird um ein Jahr bis zum 31.12.2021 verlängert. Aktuell wird die Richtlinie überarbeitet. Das Sozialministerium sieht grundlegende Änderungen beispielsweise bei der Zielgruppe vor; so soll die Richtlinie insbesondere auf Familien in belasteten Situationen ausgerichtet sein. Auf Einladung des Niedersächsischen Sozialministeriums fand im Oktober ein erstes Gespräch mit den Vertreter*innen der LAG FW und der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände (AGF) statt, ein weiteres Gespräch folgt. Das Sozialministerium wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2021 den Entwurf einer neuen Richtlinie vorlegen und in die Verbandsanhörung geben.

Weiterhin wird sich nach bisher nur mündlichen Informationen die Zuständigkeit für die Umsetzung der Richtlinie Familienerholung ändern und an das Niedersächsische Landesjugendamt gehen. Eine offizielle Mitteilung hierzu steht noch aus.

Über die Richtlinie Familienerholung sollen auch im Jahr 2021 Landesmittel in Höhe von 1.100.000 Euro an Familien in Niedersachsen für Familienerholungsmaßnahmen und Familienfreizeiten gehen. Das hieran festgehalten wird, begrüßt die LAG FW sehr. Die Vermittlung der Zuschüsse über diese Richtlinie für Familienerholungsmaßnahmen und -freizeiten wird von Wohlfahrtsverbänden, Familienverbänden und weiteren freien Trägern als Anbieter von Familienfreizeiten geleistet.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Zerrath, Vorsitzender des Ausschusses „Familienhilfe“, zur Verfügung (Tel.: 0 53 51/5 41 91-4, Email: Andrea.Zerrath@paritaetischer.de).

Bericht aus dem Bereich Pflege und Gesundheit

Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG)

Mehr Personal in der Altenpflege, eine stabile Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung im kommenden Jahr und mehr Stellen in der Geburtshilfe. Das sind die wesentlichen Ziele des „Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege“ (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz-GPVG).

Die wichtigsten Regelungen im Überblick:

➤ *20 000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte in der Altenpflege*

In der vollstationären Altenpflege sollen 20 000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte finanziert werden. Der Eigenanteil der Pflegebedürftigen soll dadurch nicht steigen, die Stellen werden vollständig durch die Pflegeversicherung finanziert.

Die Ergebnisse des Projekts zur wissenschaftlichen Bemessung des Personalbedarfs zeigen, dass in vollstationären Pflegeeinrichtungen zukünftig insbesondere mehr Pflegehilfskräfte erforderlich sind. Diese zusätzlichen Stellen wären ein erster Schritt in Richtung eines verbindlichen Personalbemessungsverfahrens für vollstationäre Pflegeeinrichtungen.

➤ *Gesetzliche Krankenversicherung wird finanziell stabilisiert*

Um nach der von der COVID-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu gewährleisten und die Beiträge weitestgehend stabil zu halten, erhält die GKV im Jahr 2021 einen ergänzenden Bundeszuschuss aus Steuermitteln in Höhe von 5 Milliarden Euro.

Außerdem werden aus den Finanzreserven der Krankenkassen einmalig 8 Milliarden Euro in die Einnahmen des Gesundheitsfonds überführt.

Zur Stabilisierung der Zusatzbeitragssätze wird das Anhebungsverbot für Zusatzbeiträge und die Verpflichtung zum stufenweisen Abbau überschüssiger Finanzreserven ausgeweitet.

➤ *Verbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen*

Eine bisher befristete Regelung, nach der im Rahmen der Pflegebegutachtung empfohlene Hilfsmittel automatisch – auch ohne ärztliche Verordnung – als beantragt galten, hat sich in der Praxis bewährt. Das Verfahren soll daher ab dem kommenden Jahr auf Dauer gelten.

➤ *Zusätzliche Hebammen in Kliniken*

Krankenhäuser sollen künftig mehr Stellen für Hebammen erhalten. Dazu soll ein Hebammenstellen-Förderprogramm mit 65 Millionen Euro pro Jahr (Laufzeit 2021 – 2023) aufgelegt werden.

Dadurch können etwa 600 zusätzliche Hebammenstellen und bis zu 700 weitere Stellen für Fachpersonal zur Unterstützung von Hebammen in Geburtshilfeabteilungen geschaffen werden.

➤ *Weitere Regelungen*

Kinderkrankenhäuser und Fachabteilungen für Kinder- und Jugendmedizin, welche die Voraussetzungen für einen Sicherstellungszuschlag erfüllen, sollen bereits ab dem Jahr 2021 in die zusätzliche Finanzierung für bedarfsnotwendige Krankenhäuser im ländlichen Raum ein-

bezogen werden können. Daneben sollen mit der Einführung gestaffelter Zuschläge in Abhängigkeit basisversorgungsrelevanter Fachabteilungen bestehende Krankenhausstrukturen im ländlichen Raum stärker gefördert werden.

Krankenkassen erhalten erweiterte Spielräume für Selektivverträge z.B. für Vernetzungen über die gesetzliche Krankenversicherung hinaus und um regionalen Bedürfnissen besser Rechnung tragen zu können. Gleichzeitig werden Versorgungsinnovationen gefördert, indem für Krankenkassen die Möglichkeit erleichtert wird, durch den Innovationsfonds geförderte Projekte auf freiwilliger Basis weiterzuführen.

Wenn Sie dem Link

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/versorgungsverbesserungsgesetz.html>

folgen, gelangen Sie auf die Seite des Bundesgesundheitsministeriums mit weiterführenden Informationen sowie der Möglichkeit den Gesetzentwurf als Download sich anzuschauen.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Hirsing, Vorsitzende des Ausschusses „Pflege und Gesundheit“, zur Verfügung (Tel.: 05 11 / 36 04-1 44, Email: andrea.hirsing@diakonie-nds.de).

Bericht aus dem Bereich Soziale Dienste

Schuldnerberatung: Ruhe vor dem Sturm?

In der Corona-Krise haben viele Verbraucher*innen zumindest zeitweise Einkommenseinbußen erlitten. Die einen wurden arbeitslos, andere sind oder waren in Kurzarbeit (bis zu 7,3 Millionen Menschen im Mai 2020) und wiederum andere konnten und können ihrer selbstständigen Tätigkeit nicht mehr nachgehen. Die Zahl der Selbständigen, die Leistungen der Jobcenter in Anspruch nehmen mussten, ist um 73 000 Personen oder 1 000 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Und doch meldeten im August 2020 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nur 2 857 Personen Insolvenz an. Das waren 60,2 % weniger als im Vorjahresmonat. Und die Creditreform meldet in ihrem aktuellen SchuldnerAtlas, die Überschuldungsquote sei im Vergleich zum Vorjahr von 10,0 auf 9,87 % gesunken.

Der deutliche Rückgang an Insolvenzanträgen von Verbraucher*innen ist zu einem erheblichen Anteil darauf zurückzuführen, dass die Bundesregierung ein Gesetz zur Verkürzung der Restschuldbefreiung in Insolvenzverfahren von sechs auf drei Jahre plant. Deshalb warten viele mit der Antragstellung auf das Inkrafttreten der Reform im Januar 2021.

Laut Creditreform nimmt die Überschuldung in Deutschland derweil durch die Pandemiefolgen stark zu. Und die Corona-Pandemie bewirkt eine weitere Polarisierung der Einkommen. Die oberen sozialen Schichten („Gutverdiener“) können Einkommensausfälle kompensieren – sie sparen vermehrt und üben zugleich Ausgabenvorsicht und Konsumzurückhaltung. Menschen mit Niedrigeinkommen sind von der Pandemie ungleich stärker betroffen. Sie haben keine oder nur sehr geringe finanzielle Reserven und eine „negative Sparquote“ – sie ver- und überschulden sich.

In einigen großen Städten Deutschlands zeigt sich in den Schuldnerberatungsstellen bereits jetzt ein verstärkter Zulauf. So müssen Menschen auf einen Termin bei den Hamburger Schuldnerberatungsstellen bis zu einem Jahr warten.

Auch die niedersächsischen Schuldnerberatungsstellen, die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege organisiert sind, rechnen spätestens im nächsten Frühjahr mit einem Ansturm der Ratsuchenden.

Doch derzeit herrscht Ruhe – noch!

Für Rückfragen steht Ihnen Christiane Schumacher, Sprecherin des EK Schuldnerberatung, zur Verfügung (Tel.: 05 11/5 24 86-3 95, Email: christiane.schumacher@paritaetischer.de).

Berichte der Landesstelle Jugendschutz

Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch – Fortbildungsangebote und Handlungsorientierungen

Seit November 2019 existiert das Projekt „Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch“ bei der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS), gefördert wird das Angebot vom Sozialministerium. Ziel des Projektes ist es, pädagogische Fachkräfte in ihrer Kompetenz und Handlungssicherheit in Bezug auf sexualisierte Gewalt an Kindern zu stärken. Mitarbeiter*innen in Kitas, Jugendhilfeeinrichtungen und Schule haben eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, Kinder vorbeugend zu stärken und ggf. Missbrauchssituationen zu erkennen. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen können innerhalb des Projektes kostenlose Inhouse-Fortbildungen erhalten, damit Kollegen gemeinsam sensibilisiert und informiert werden. Wesentliche Inhalte der Fortbildungen sind die Vermittlung von grundlegendem Wissen über sexuellen Missbrauch, über Folgen für Betroffene, über Täterstrategien und Präventionsmöglichkeiten - aber auch über Interventionsschritte für Situationen, in denen sich ein Verdacht bestätigt.



Handungsleitfaden veröffentlicht

Im Oktober 2020 veröffentlichte die LJS eine Handlungsorientierung für pädagogische Fachkräfte. Auf 48 Seiten gibt die Broschüre strukturiert und kompakt einen Überblick über Basisinformationen und Handlungsoptionen zu sexualisierter Gewalt. Es wird erklärt, bei welchen Anzeichen pädagogische Fachkräfte aufmerksam werden sollten, wie ein Gespräch mit einem betroffenen Kind verlaufen kann und welche Interventionsschritte anschließend sinnvoll sind. Ein zweiter Schwerpunkt der Broschüre betrifft die Prävention. Mit diesem Fokus



sind Anregungen für die Arbeit mit Kindern zusammengefasst. Projekte, Bücher und Spiele zu den Themen wie „Gefühle“, „Berührungen“, „Geheimnisse“ und „Sexualität“ sind dabei sinnvolle Ansätze. Mit Methoden und Tipps für die praktische Umsetzung im Alltag sowie weiterführenden Literatur- und Materialtipps bietet die Broschüre eine gute Basis für eine weitergehende Vertiefung des Themas.

Die Broschüre ist für pädagogische Fachkräfte kostenlos im Material-Shop der LJS erhältlich. Es wird lediglich eine Gebühr für die Versandkosten erhoben.

<https://jugendschutz-materialien.de>

Ausgewählte Kapitel sind auch als PDF zum Download erhältlich.

Infos für Kids – ein Erklärfilm für die Präventionsarbeit

Damit pädagogische Fachkräfte mit Kindern über das Thema „Sexueller Missbrauch“ ins Gespräch zu kommen, veröffentlichte die LJS in Zusammenarbeit mit der Agentur „Pudels Kern“ einen kurzen Videoclip. Einfühlsam und auf kindgerechte Weise wird Mädchen und Jungen im Grundschulalter in diesem Trickfilm erklärt, was sexueller Missbrauch ist, dass sie niemals Schuld an einer solchen Tat tragen und dass sie sich Hilfe suchen und darüber sprechen dürfen. Pädagogische Fachkräfte können das Medium als Anlass nutzen, um mit Kindern über ihre Gefühle, die Überschreitung persönlicher Grenzen und das Thema Kinderrechte ins Gespräch zu kommen. Den Videoclip finden Sie demnächst auf der Website des Projektes.

Erste Studien zeigen, dass die Corona-Pandemie die Gewaltsituationen in vielen Familien verschärft hat. Besonders in Isolations- oder Quarantänesituationen stieg das Gewaltrisiko für Kinder an.

Daher hat die LJS Infolyer für „Familien im Stress“ veröffentlicht, die neben einigen praktischen Ratschlägen auch Hilfeteléfonoummern enthalten.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.jugendschutz-niedersachsen.de/gemeinsam-gegen-sexuellen-missbrauch/>

Kontakt:

Gewaltprävention der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS), Telefon 05 11 / 85 87 88

Andrea Buskotte (andrea.buskotte@jugendschutz-niedersachsen.de) und Christine Eichholz (christine.eichholz@jugendschutz-niedersachsen.de)

Berichte der Stelle für Soziale Innovationen

Steuerungsgruppe tagte zum Thema Mainstreaming

Am 8. November 2020 tagte die Steuerungsgruppe (bestehend aus Vertreter*innen der Stellen für Soziale Innovation, dem Bundes- und Europaministerium, dem Sozial- und Wirtschaftsministerium, der NBank und dem Innovationszentrum) zum Thema Mainstreaming. Projekte, die im Jahr 2020 abgeschlossen werden konnten, wurden durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe hinsichtlich der Frage bewertet, ob sich der im Projekt erprobte Ansatz, oder Teile davon, grundsätzlich zur Übertragbarkeit auf andere Regionen, Träger oder Themenfelder eignet. Es galt Erkenntnisse zu sichern und den Wissenstransfer zu gewährleisten. Im Ergebnis wurden mehr als 2 / 3 der Projekte für ein Mainstreaming empfohlen.

Stelle für Soziale Innovation

der Freien Wohlfahrtspflege



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Projekt „Dictum Rescue Braunschweig“ erhält Nds. Gesundheitspreis 2020

Die Stelle für Soziale Innovation gratuliert unserem Projekt „Dictum Rescue Braunschweig: Digitale Kommunikationshilfen für nicht-deutschsprachige Patienten im Rettungsdienst“ zum Gewinn des Nds. Gesundheitspreises in der Kategorie „E-Health: Digitale Lösungen in herausfordernden Zeiten“.



Dictum Rescue Covid-App, Foto: Lukas/Malteser

Der Niedersächsische Gesundheitspreis wird jedes Jahr vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, der AOK Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen und der Apothekerkammer Niedersachsen vergeben. Der Preis

wird in drei Kategorien („Gesundheitskompetenz-mehr denn je gefragt“, „Erhaltung von psychosozialer Gesundheit in Zeiten von Distanz“ und „eHealth – digitale Lösungen in herausfordernden Zeiten“) verliehen und ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert. In der Pressemitteilung des Sozialministeriums heißt es von Jan Seeger, Mitglied des Vorstandes der AOK zum Projekt Dictum Rescue: *„Digitale Lösungen sind die entscheidenden Treiber eines zukunftsfähigen, vernetzten Gesundheitssystems – nicht erst in der Corona-Pandemie wurde dies deutlich. Doch die letzten Monate haben besonders gezeigt, wie digitale Anwendungen Brücken bauen und medizinische Versorgung sichern. In medizinischen Notfallsituationen können nun auch Sprachbarrieren überwunden werden. Das Projekt „DICTUM Rescue“ zeigt beispielhaft, wie mit einer App die Verständigung in Notfällen erleichtert werden kann.“*

Mit einem „Klick“ erhalten Sie hier weitere Informationen:

- ➔ [Zur Pressemitteilung des MS](#)
- ➔ [Zum Gewinnerfilm](#)

Worum geht es im Projekt genau?



Das Projekt Dictum Rescue Braunschweig von der Uniklinik Göttingen hat in Zusammenarbeit mit den Maltesern Braunschweig und einer IT-Firma (Aidminutes) eine Übersetzungs-App für den Notfalleinsatz in Krankenwagen etc. entwickelt. Diese ist um eine Corona-Abfrage erweitert worden und kostenlos vom Projektträger in der derzeitigen Krisensituation freigegeben worden. Sie ist auch für weitere Einsatzgebiete anwendbar, also nicht nur den Rettungsdienst (z. B. Hausärzte, Kliniken).

Die App wird in folgenden Sprachen angeboten und kann auch aus dem Ausland heruntergeladen werden: Arabisch, Türkisch, Persisch, Afghanisch, Sorani, Französisch, Englisch, Spanisch, Polnisch, Italienisch, Russisch, Tschechisch, Litauisch, Bosnisch, Serbisch, Türkisch.

Gerade in der momentanen Situation kann diese App helfen, Sprachbarrieren zu überwinden und klinische Situationen bei nicht-deutschsprechenden Patienten besser einschätzen zu können und damit letztlich auch Rettungsdienstmitarbeitende/weitere Nutzer zu schützen.

Folgendes kann beispielsweise für die Anamnese von ausländischen Patienten in verschiedenen Sprachen abgefragt / genutzt werden:

Symptome wie z. B. Husten, Atemnot, Fieber etc.

- Reiseaktivitäten, Kontakte zu Infizierten etc.
- Hinweise auf Abstandsregeln, Mitnahme ins Krankenhaus, Quarantänemaßnahmen.

Weitere Infos und der App-Download für iOS und Android unter:

www.braunschweig.dictum-rescue.de. Die anderen Sprach-Versionen sind downloadbar unter: www.download.dictum-rescue.de.

Abschluss des Projekts „Sozio-Med-Mobil – Beratung und Mobilität für ländliche Räume

Die Projektförderung für das Projekt „Sozio-Med-Mobil – Beratung und Mobilität für ländliche Räume ist am 30.06.2020 ausgelaufen. Im Abschlussgespräch der Stelle für Soziale Innovation mit dem Projektträger, dem Kreisverband Wolfenbüttel des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), wurde der Erfolg des Projektes deutlich: Sogar mehr als die ursprünglich geplanten Ziele konnten während der 3-jährigen Projektlaufzeit erreicht werden.

Das Projekt wurde entwickelt, um ärmeren, kranken, immobilen Menschen und Flüchtlingen im ländlichen Raum den Weg zu Arztpraxen und Beratungsstellen zu erleichtern. Mit verschiedenen Akteuren aus der Region wurde deshalb ein Bussystem als Fahrdienst zu Gesundheitsdienstleistungen und trägerübergreifenden mobilen Beratungsstellen für die Dörfer erprobt. Es wurde ein Fahrzeug angeschafft, das Sozio-Med-Mobil, mit dem die Nutzer von zu Hause abgeholt und z. B. zu Arztpraxen oder Beratungsstellen gefahren werden. Außerdem wurde eine online-Buchungsplattform entwickelt, über die die Fahrten gebucht werden können. Für Personen ohne Zugang zum Internet wurden so genannte Kümmerer in ehrenamtlicher Funktion installiert, die die Fahrtenbuchung übernehmen. Als wesentlicher sozialer Aspekt zeichnete sich ab, dass Nutzer sich im Bus kennenlernen und ins Gespräch mit anderen kommen.

Das Projekt geht am Standort Wolfenbüttel nun in den Regelbetrieb über. Während der Projektlaufzeit wurde ein umfangreiches QM-Handbuch für alle beteiligten Akteure (Träger, Kümmerer, Fahrer, Projektmitarbeiter, Ärzte, Nutzer, etc.) inklusive Flyervordrucke und Anleitungsfilmchen erarbeitet, so dass eine Übertragbarkeit auf andere Standorte und Träger möglich ist. So konnte bereits die Eröffnung eines weiteren Standorts des Sozio-Med-Mobils in Stade begleitet werden. Interessenten gibt es auch weiterhin viele: Eine Wohnungsbaugesellschaft aus Sachsen möchte z. B. unter Förderung des Landes fünf Standorte aufbauen. Beim Projektträger, dem Kreisverband DRK Wolfenbüttel, gibt es deshalb die Überlegung, eine „Sozio-Med-Mobil-Zentrale“ aufzubauen, die dann nach dem Social-Franchising-Prinzip arbeitet, um den Aufbau neuer Standorte begleiten zu können.



Sozio-Med-Mobil Fahrzeug, Foto: LAG FW

Das Projekt „Telepflege“ stellt sich und seine Arbeit vor:

Gute Zusammenarbeit ermöglicht die Weiterentwicklung von Projektergebnissen nach der Förderzeit

Zwischen 2017-2020 setzte der Projektträger der care pioneers GmbH mit den Partnern der Johanniter-Unfall-Hilfe und GewiNet, dem Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft e.V. erfolgreich das Projekt „Telepflege“ um. Dieses zielte darauf, die in der Medizin bereits etablierte Form einer videobasierten Beratung und Unterstützung im Bereich der ambulanten Pflege zu erproben. Mit Beginn der ersten Corona-Welle wurde dann, ausgehend von den Projekterkenntnissen, unter Leitung der Care Pioneers die Initiative „Telepflegezentrale“ (<https://telepflegezentrale.de>), kurz TPZ, ins Leben gerufen.

Der Grundgedanke ist es, Pflegeunternehmen und pflegenden Angehörigen wichtiges Handlungswissen (u. a. für die Weiterführung der Versorgung in schwierigen Zeiten) digital zur Verfügung zu stellen. Ausgangspunkt zur Initiative war die Überlegung, schnell und unkompliziert eine Hilfe aufzubauen. Eine hohe Praxistauglichkeit war daher von Beginn an ein maßgebliches Interesse. Daher wurde auf bewährte Ansätze und die langjährigen Erfahrungen diverser Partner*innen (Klinikum Oldenburg AöR; Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.: Leitstelle; OFFIS Oldenburg, Ostfalia Hochschule, GewiNet e.V.) zurückgegriffen.

Die TPZ ist ein Baustein zur Anwendung von Telepflege, letzteres meint, über audiovisuelle Kommunikation Pflegefachexpertise aus der Ferne vor Ort verfügbar zu machen. Über die TPZ können sich somit professionell Pflegende und pflegende Angehörige Unterstützung durch Expert*innen (spezialisierte Pflegefachkräfte und Mediziner*innen) einholen, die über Videotelefonie hinzugeschaltet werden. Der Nutzen für die Beteiligten ist unmittelbar erkennbar: die zugeschalteten Expert*innen können sich – in kurzer Zeit und an unterschiedlichen Orten – ein Bild von der Situation machen. Dann können sie konkrete Unterstützung, bspw. in der Beurteilung des Zustandes und der Versorgung von Pflegebedürftigen bieten. Auf Seiten der Pflegenden lassen sich zahlreiche Vorteile benennen: Der Ansatz trägt dazu bei, professionell Pflegende und pflegende Angehörige in ihrer alltäglichen Arbeit zu entlasten und ihnen mehr Handlungssicherheit zu geben. Gleichzeitig entfallen Kosten durch nicht mehr benötigte Zusatzfahrten und eine bessere Pflegequalität mit entsprechend positiven Folgen (bspw. sinkende Folgekosten, weniger schnelle Krankenhauseinweisung) ist zu erwarten.

Das Angebot ist mit Blick auf die notwendigen technischen Kompetenzen niedrigschwellig ausgerichtet. Es werden intuitiv anwendbare Softwarelösungen (wie die elektronische Visite (eIVI) genutzt) und dazu passend kompakte (Online-)Schulungen angeboten.

Die TPZ bietet ferner auch mittelfristige Chancen. So stellt die Arbeit im Netzwerk der TPZ oder eine Weiterbildung im Bereich Telepflege insbesondere für erfahrene Pflegekräfte eine zusätzliche berufliche Option dar, um in der Pflegebranche aktiv zu bleiben, auch wenn die alltägliche Arbeit mit den Pflegebedürftigen zunehmend physisch oder auch psychisch zu belastend wird. Die Telepflege greift damit Potenziale der Digitalisierung in der Pflege auf und bietet Vorteile für professionelle und private Pflegende, die Pflegebedürftigen sowie die Kostenträger.

Die Initiative ist so konzipiert, dass die TPZ nicht nur Pflegende in Niedersachsen, sondern auch in anderen Bundesländern versorgen kann. Gleichzeitig ist es aber ebenfalls denkbar, dass solche Zentralen in anderen Bundesländern geschaffen werden können. Eine weitere Fortsetzung dieser Idee wird aktuell in Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Landkreis Vechta entworfen. Gemeinsam ist geplant, die Televersorgung im Landkreis ab dem Jahr 2021 zu erproben und deren Potenziale für Pflegedienste, die Krankenhäuser, Hausärzt*innen und pflegende Angehörige vor Ort zu untersuchen und verfügbar zu machen.

Bei Fragen zum Artikel wenden Sie sich bitte an den Projektkoordinator:

Dr. Christian Vaske

Pflegepioniere - Pflege jetzt und gemeinsam zukunftsfähig machen.

Eine Marke der care pioneers GmbH

Marie-Curie-Str. 1

26129 Oldenburg

Telefon: 04 41/55 97 80 88 (auch mobil)

Mail: christian.vaske@pflegepioniere.de

Web: <http://pflegepioniere.de>

„Vorreiter-Magazin“ für EU-Förderung in Niedersachsen erschienen

Pünktlich zum Nikolaustag am 06.12.2020 ist das neue Magazin des nds. Europaministeriums (MB) in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium (ML) zum Thema EU-Förderung (für die Regionen) erschienen. Hinter dem Titel „Vorreiter“ verstecken sich auch Projekte aus dem Förderprogramm Soziale Innovation mit dem Schwerpunkt Daseinsvorsorge.

Das Magazin soll regelmäßig bis zu 2 x jährlich in gedruckter Form veröffentlicht werden und den lokalen Tageszeitungen beiliegen. Jede der vier niedersächsischen Regionen erhält einen individuellen Innenteil mit Projektvorstellungen aus der jeweiligen Region.

Folgende Projekte aus dem Schwerpunkt Daseinsvorsorge sind in der aktuellen Ausgabe vorgestellt worden:

Region Weser-Ems:

- Mopo gesund: Mobilitätsportal für das Gesundheitswesen (im Magazin unter „im Fokus“)
- Telepflege
- 116 117 - Versorgungsmodell für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst mit telemedizinischer Unterstützung von Gesundheitsfachkräften

Region Braunschweig:

- Sozio-Med-Mobil: Beratung und Mobilität für ländliche Räume
- HEDI: Schwangerenversorgung digital unterstützt

Region Lüneburg:

- Virtual Reality: Digitaler Wandel in mittleren und kleinen Museen

Region Leine-Weser:

- Trans-Fair: Übergänge aus Heimerziehung und Vollzeitpflege



Das Magazin ist auch als Online-Ausgabe verfügbar:

<https://vorreiter-magazin.de>.

Wenn Sie eine Print-Ausgabe bestellen möchten, melden Sie sich gerne bei uns.

Für Rückfragen, Projektbesuche und Beratung zur Fördermöglichkeit im Rahmen der Richtlinie Soziale Innovation stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Anna Low

Telefon 05 11 / 85 62 47 50

anna.low@lag-fw-nds.de

Sarah Kuhlmann

Telefon 05 11 / 26 25 16 64

kuhlmann@lag-fw-nds.de